



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Regierungsrat beantragt Kantonsreferendum gegen NFA-Beschluss

Der Nidwaldner Regierungsrat beantragt das Kantonsreferendum gegen den Entscheid des National- und Ständerates, die Dotation um lediglich 165 Mio. Franken zu kürzen. Die Motion von Landrätin Therese Rotzer-Mathyer, Ennetbürgen, gegen den Bundesbeschluss über die Festlegung des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016-2019 soll gutgeheissen werden.

Die vom Bundesrat beantragte und vom Nationalrat unterstützte Reduktion der Dotation des Ressourcenausgleichs um 330 Mio. Franken wurde vom Ständerat abgelehnt. Daraufhin einigte sich das Parlament schliesslich auf einen Kompromiss, wonach die Dotation um 165 Mio. Franken reduziert wird. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Reduktion entstand aufgrund des zweiten Wirksamkeitsberichts zum Eidgenössischen Finanzausgleich. Dieser anerkannte, dass die angestrebte Mindestausstattung von 85 Prozent gemäss dem Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3. Oktober 2002 (FiLaG; SR 613.2) für den ressourcenschwächsten Kanton bei weitem übertroffen wurde. Bereits die vom Bundesrat vorgeschlagene Dotation beinhaltete eine Reserve von 150 Mio. Franken, um die Mindestausstattung aller Kantone zu garantieren.

Der Regierungsrat fordert die korrekte Umsetzung des Gesetzes. Deshalb beantragt der Regierungsrat die Einreichung des Kantonsreferendums. Damit dies zu Stande kommt, müssen innerhalb der Frist von 100 Tagen nach Veröffentlichung des Entscheides acht Kantone das Referendum einreichen. Die Chance, dass von den aktuell neun Geberkantonen acht das Referendum ergreifen, ist jedoch gering. Nichtsdestotrotz ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Kanton Nidwalden das Kantonsreferendum ergreifen sollte. Einerseits muss den Nehmerkantonen klar gezeigt werden, dass sie den Bogen dieses Mal überspannt haben und dies nicht einfach hingenommen wird. Andererseits sollen sich Partei-

en und Private, welche das Volksreferendum ergreifen, von Regierung und Parlament getragen fühlen.

Weitere Informationen sind auffindbar unter:

www.nw.ch (Politik/Behörden → Landrat → Geschäfte → Nummer 2015.NWLR.76)

RÜCKFRAGEN

Alfred Bossard, Finanzdirektor, Telefon 041 618 71 00, erreichbar am 9. Juli 2015 zwischen 9 und 10 Uhr.

Marco Hofmann, Finanzverwalter, Telefon 041 618 71 55 , erreichbar am 9. Juli 2015 zwischen 9 und 10 Uhr.

Stans, 9. Juli 2015